Urlaubsgesuch

Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährige Schülerin / der volljährige Schüler beantragen Urlaub für

Name / Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____ Tel.: _____

Schule / Schulhaus / Klasse: _____

Klassenlehrerin / -lehrer: _____

Urlaub vom: _____ bis _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Begründung:

Für Geschwister, für die der gleiche Urlaub beantragt wird, muss an die entsprechenden Schulleitungen je ein separates Gesuch eingereicht werden (bitte Namen und Schule nachstehend vermerken).

Name / Vorname: _____

Schulhaus / Klasse: _____

Name / Vorname: _____

Schule / Schulhaus / Klasse: _____

Bitte die Weisungen des Erziehungsdepartements auf Seite 4 dieses Formulares beachten!

Stellungnahme der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers

Datum: Unterschrift Klassenlehrerin/Klassenlehrer:

Entscheid der Schulleitung:

bewilligt ☐ abgelehnt ☐

Besondere Bedingungen:

Datum: Unterschrift Schulleitung:

(Von der Antragstellerin bzw. vom Antragsteller auszufüllen)

Urlaubsschein

Name/Vorname: _____

Schulhaus/Klasse: _____

Urlaub vom: _____ bis: _____

Entscheid der Schulleitung:

bewilligt ☐ abgelehnt ☐

Besondere Bedingungen:

_____

_____

_____

Datum: Unterschrift Schulleitung:

_____

Dieser Urlaubsschein ist der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer und den betroffenen Fachlehrkräften **vor** Antritt des Urlaubs vorzuweisen.

Verpasster Schulstoff und eventuelle schriftliche Arbeiten sind in Absprache mit den Fachlehrkräften vor-, respektive nachzuholen.

Weisungen des Erziehungsdepartementes

An die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler
An die volljährigen Schülerinnen und Schüler

Generelle Regelung
Für Urlaube muss von den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern dieses Formular verwendet werden. Es ist in der Regel spätestens 14 Tage vor dem Urlaubstermin mit allen darin geforderten Angaben (insbesondere einer detaillierten Begründung) der zuständigen Person abzugeben.

Arbeitshaltung, Betragen und Leistungen der Schülerin oder des Schülers werden bei der Entscheidung berücksichtigt.

Wird Urlaub für einen Anlass von Jugendgruppen oder Vereinen beantragt, so ist dem Gesuch eine Bestätigung der Leiterin oder des Leiters beizulegen, aus der ersichtlich ist, in welchen Schulen gleiche Gesuche eingereicht werden.

Familienurlaub während der obligatorischen Schulzeit
Für Familienurlaub während der Unterrichtszeit gilt eine spezielle Regelung. Die Eltern können zusätzlich zu den Schulferien nach folgender Massgabe Familienurlaub beziehen: im Kindergarten maximal 5 Tage pro Schuljahr, in den übrigen Schulen maximal 2 Tage pro Schuljahr. Als Familienurlaub gilt Urlaub der Erziehungsberechtigten mit ihren Kindern. Die zusätzlichen Urlaubstage können je Schuljahr bezogen oder über mehrere Schuljahre pro Schulstufe zusammengefasst werden. Der Familienurlaub muss mit dem von der Schule bezeichneten Formular angemeldet werden. Diese Regelung gilt nur während der obligatorischen Schulzeit, also im Kindergarten und in den ersten neun Schuljahren. Während der nachobligatorischen Schulzeit werden Familienurlaube gleich behandelt wie die übrigen Urlaubsgesuche.

Eltern, welche die Bestimmungen über das Urlaubswesen umgehen oder sich über die einmal getroffene Entscheidung hinwegsetzen, können auf Antrag der Schulleitung nach § 91 des Schulgesetzes gebüsst werden. Schülerinnen und Schüler in der nachobligatorischen Schulzeit haben statt dessen mit Disziplinarmassnahmen zu rechnen.

Erziehungsdepartement Basel-Stadt